

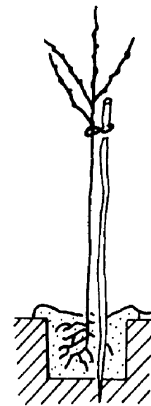
Merkblatt zur Pflanzung von Bäumen

Einschlag der Bäume

Bäume sofort in lockere Erde einschlagen (keine Hohlräume im Wurzelbereich lassen). Bei Pflanzung innerhalb von 48 Stunden reicht es aus die Wurzeln gegen Austrocknung mit nassen Säcken abzudecken.

Pflanzgrube (1)

An der Pflanzstelle, auf einer Grundfläche von 1 x 1 Meter, die Baumgrube zwei Spaten tief (etwa 40 cm) ausheben. Untergrund nochmals spatentief lockern. Schwere Böden gegebenenfalls mit Sand verbessern, aber keinen Dünger, Stallmist oder halbverrotteten Kompost beimischen. Dies kann zu Verbrennungen und Wurzelfäulnis führen.



(1)

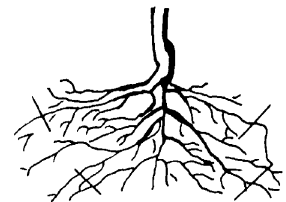
Baumpfahl (1)

Zuerst Baumpfähle setzen, um Wurzelschädigungen zu vermeiden. Der Pfahl soll 10 bis 20 cm unter den Kronentrieben enden.

Wurzelschnitt (2)

Alle beschädigten Wurzeln bis oberhalb der Schadensstelle zurück schneiden (besonders wichtig bei Walnussbäumen).

An stärkeren Wurzeln die Enden mit einem möglichst scharfen Messer anschneiden. Schnittfläche muss nach unten zeigen. Faserwurzeln erhalten.



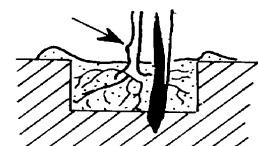
(2)

Einpflanzen (3)

Zwischen Baumstamm und Pfahl einen Abstand von 10 cm einhalten. Aushub zwischen und auf die Wurzeln geben. Baum mehrmals leicht aufstoßen. Der Wurzelhals (Veredlungsstelle) soll über der Erde bleiben. Erde vorsichtig antreten, ohne die Wurzeln zu beschädigen. Eine Gießmulde ausbilden, die mindestens 10 l Wasser fasst.

Baum angießen (einschlämmen) und Baumscheibe evtl. mulchen.

Baum mit einem dauerhaften Band oder Seil (z.B. Kokos- oder Juteschnur) mit einer 8-er-Schleufe nicht zu fest anbinden.



(3)

Schutz gegen Wildverbiss

Baum durch 100 cm hohe Drahtgasse aus engmaschigem, unverzinktem Drahtgeflecht schützen.

Kronenschnitt bei Obstbäumen (4)

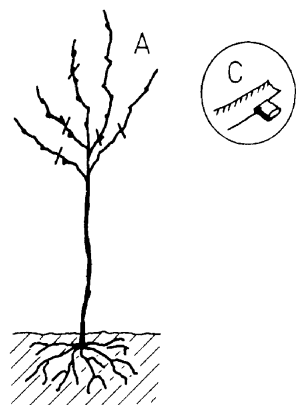
Für den Kronenaufbau werden benötigt:

- ein Mitteltrieb, deshalb Konkurrenztrieb (A) entfernen
- drei bis vier nicht zu steil stehende gut verteilte Seitentriebe

Den schwächsten für die Kronenbildung gewählten Seitentrieb um die Hälfte einkürzen und zwar auf ein nach außen stehendes Auge (C).

Übrige Seitentriebe in etwa gleicher Höhe zurückschneiden.

Mitteltrieb etwa handhoch über den Seitentrieben einkürzen. Schnittstellen und etwaige Verletzungen mit einer Baumsalbe verstreichen.



(4)

Auszug aus dem Nachbarrechtsgesetz für Rheinland-Pfalz (§§ 44-47)

Pflanzentyp	Pflanzenart z.B.	Grenzabstand A¹	Grenzabstand B²
Bäume 1. Ordnung:	alle Pappelarten	8 m	4 m
	Baumweide	6 m	4 m
	Berg- und Spitzahorn	6 m	4 m
	Eiche, Esche	6 m	4 m
	Esskastanie	6 m	4 m
	Linde, Rotbuche	6 m	4 m
Bäume 2. Ordnung:	Birke, Erle	4 m	2 m
	Bruch- und Salweide	4 m	2 m
	Eberesche, Elsbeere	4 m	2 m
	Feldahorn, Hainbuche	4 m	2 m
	Mehlbeere, Speierling	4 m	2 m
	Traubenkirsche	4 m	2 m
	Vogelkirsche, Wildapfel	4 m	2 m
Obstbäume:	Walnuss	6 m	4 m
	Äpfel, Birnen, Mandel	4 m	2 m
	Steinobst (Kirschen, Zwetschen, Pflaumen, Mirabellen, Renekloden)	4 m	2 m
Sträucher:	Felsenbirne	2 m	1 m
	Haselnuss	2 m	1 m
	Heckenkirsche	2 m	1 m
	Kirschpflaume	2 m	1 m
	Kornelkirsche	2 m	1 m
	Liguster, Mispel	2 m	1 m
	Pfaffenhütchen	2 m	1 m
	Schwarzdorn, Weißdorn	2 m	1 m
	Weichselkirsche	2 m	1 m
	Wildapfel, Wildbirne u.a.	2 m	1 m
	Rosen	1 m	1 m

¹ Grenzabstand A = Einzuhaltender Mindestabstand von landwirtschaftlich, weinbaulich oder gärtnerisch genutzten Flächen

² Grenzabstand B = Einzuhaltender Mindestabstand von allen übrigen Nachbarflächen